

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Lüdenscheid

am 09.02.2026

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Hauptausschusses:

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Oliver Fröhling

Ratsfrau Valeria Klette

Ratsfrau Susanne Mewes

Erster Stellvertretender Bürgermeister Christoph Weiland

Ratsherr Björn Weiß

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg

Ratsherr Gordan Dudas MdL

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

Ratsfrau Ramona Ullrich

Vertreterin für Ratsherrn Voß

von der AfD-Fraktion:

Ratsherr Bastian Eichhoff

Ratsherr Thomas Staubach

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ratsherr Andreas Stach

von der Fraktion Die Linke:

Ratsherr Otto Ersching

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter

Gäste:

Herr Rene Jarackas

Verwaltung:

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus
Erster Beigeordneter Fabian Kessler
Herr Frank Kusmirtz
Herr Marcus Müller
Herr Matthias Reuver
Herr Kilian Bechheim

Anwesend in der öffentlichen Sitzung.
Nur zur persönlichen Vorstellung in der
nicht öffentlichen Sitzung anwesend.

Frau Petra Göldner-Halldimann

anwesend bis zum Ende der
öffentlichen Sitzung

Frau Melita Alzorba
Frau Nicole Schulte

Schriftführung:

Frau Joanne Busse

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Jens Voß

Verwaltung:

Herr Stephan Theo Hammer
Frau Claudia Stelse

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:24 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen und mündlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Berichts- und Beschlusskontrollen

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt die Übersichten zur Kenntnis.

3. Neue Tempobeschilderung Im Grund - Anregung nach §24 GO NRW Vorlage: 023/2026

Bürgermeister Wagemeyer erteilt Herrn Jarackas die Gelegenheit, seine Anregung vorzutragen.

Herr Jarackas erklärt zunächst, er freue sich über die Aufhebung der Brückensperrung. Damit sei jedoch eine Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Im Grund, insbesondere in seinem unmittelbaren Wohnbereich, auf 70 km/h verbunden. Diese Geschwindigkeitsanhebung bereite ihm große Sorge hinsichtlich der Sicherheit seiner Familie, insbesondere beim Verlassen des Grundstücks.

Früher habe im Bereich der Altenaer Straße eine Ampelschaltung bestanden, durch deren Schaltung sich Zeitfenster ergeben hätten, in denen ein gefahrloses Verlassen des Grundstücks möglich gewesen sei. Seit dem Wegfall der Ampelschaltung bestehe diese Möglichkeit nicht mehr.

Zudem gebe es zahlreiche Fußgänger, die von der Altenaer Straße in Richtung Freisenberg zur Arbeit gehen. Eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h unmittelbar neben einem Gehweg halte er für sehr gefährlich und kritisch.

Er könne nicht nachvollziehen, weshalb auf einem lediglich etwa 200 bis 300 Meter langen Streckenabschnitt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h angeordnet worden sei. Eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h erscheine ihm sinnvoller und angemessener.

Weiter führt Herr Jarackas aus, dass bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h häufig bereits 70 km/h gefahren werde, während bei einer Begrenzung auf 70 km/h Geschwindigkeiten von bis zu 100 km/h erreicht würden. An Wochenenden würden nach seiner Beobachtung teilweise sogar Geschwindigkeiten von bis zu 150 km/h gefahren.

Herr Jarackas wäre daher sehr dankbar, wenn gegenüber Straßen.NRW ein gutes Wort für ihn als Anwohner, für seine Nachbarn sowie für alle, die die Straße als Fuß- oder Radweg nutzen, eingelegt werde. Er weist außerdem auf Wildwechsel in diesem Bereich hin. Die Geschwindigkeit stelle eine Gefahr für Tiere und Autofahrende dar.

Bürgermeister Wagemeyer bedankt sich zunächst für die Einbringung der Anregung. Anschließend stellt er klar, dass die Vorlage erläutere, auf welcher Grundlage insbesondere Straßen.NRW die betreffende Verkehrsreglung vorgenommen habe und dass die Stadt Lüdenscheid hierauf nur einen relativ geringen Einfluss habe. Weiterhin führt er aus, dass der Rat die Vorlage in der vorliegenden Form im Hinblick auf ihren erläuternden Charakter eigentlich nicht ablehnen könne. Gleichwohl sichert Bürgermeister Wagemeyer zu, erneut auf Straßen.NRW zuzugehen und zu prüfen, ob eine Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit möglich sei.

Ratsherr Ersching erklärt, er habe sich die örtliche Situation einschließlich der Grundstücksausfahrten persönlich angesehen. Nach seiner Auffassung lasse die Straßenverkehrsordnung weitergehende Regelungen zu, als in der Vorlage dargestellt seien. Im Bereich bis zum Ortseingangsschild beziehungsweise bis zum Ortsausgangsschild handele es sich lediglich um einen wenige hundert Meter langen Streckenabschnitt, sodass ein Lückenschluss möglich sein sollte.

Grundstücksausfahrten in einem Bereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h stellen aus seiner Sicht ein Gefährdungspotenzial dar. Eine konkrete Unfallhäufigkeit müsse hierfür seines Wissens nicht nachgewiesen werden, vielmehr könne bereits ein entsprechendes Gefährdungspotenzial die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h rechtfertigen.

Ratsherr Ersching bittet daher, auf dieser Grundlage erneut das Gespräch mit Straßen.NRW zu suchen mit dem Ziel eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h einzuführen. In der vorliegenden Fassung könne seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Weiterhin äußert Ratsherr Bunge-Altenberg, dass Herr Jarackas mit seiner Anregung nicht allein sei. Ratsherr Bunge-Altenberg habe sich bereits an den Landtagsabgeordneten Gordan Dudas gewandt. Es handle sich um eine Angelegenheit von Straßen.NRW, sodass die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Lüdenscheid begrenzt seien.

Er erwarte sowohl gegenüber dem Landtagsabgeordneten als auch gegenüber der Stadtverwaltung Lüdenscheid eine entsprechende Stellungnahme von Straßen.NRW.

Abschließend stellt er fest, dass der vorgetragene Sachverhalt nur bedingt mit der Vorlage in Zusammenhang stehe. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Ratsherr Fröhling erklärt, er könne die vorgetragene Anregung nachvollziehen, wolle sich jedoch keine verkehrsrechtliche Bewertung anmaßen. Er regt an, in Abstimmung mit Straßen.NRW den städtischen Messwagen oder einen Enforcement-Trailer wiederholt an der betreffenden Stelle einzusetzen, um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu überwachen.

Ratsherr Dudas erläutert, dass die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von zahlreichen Faktoren abhängen. Straßen.NRW lasse Ausnahmen grundsätzlich nur zurückhaltend zu, da diese andernfalls in vergleichbaren Fällen herangezogen würden. Ausnahmen seien jedoch möglich, etwa wenn ein Unfallschwerpunkt oder eine besondere Gefährdungslage vorliege. Hierfür sei eine gemeinsame Bewertung unter Beteiligung der Polizei, der Stadt Lüdenscheid und des Landesbetriebes erforderlich. Ratsherr Dudas sagt zu, parallel zur Verwaltung ebenfalls Kontakt mit Straßen.NRW aufzunehmen.

Abschließend hält Bürgermeister Wagemeyer fest, dass die Verwaltung erneut das Gespräch mit Straßen.NRW suchen werde und die Anregung des Ratsherrn Fröhling zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen berücksichtigt werde.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Wagemeyer über die Vorlage abstimmen.

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Gegenstimme des Ratsherrn Ersching und bei einer Enthaltung des Ratsherrn Andreas Stach folgenden

Beschluss:

Die derzeit zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf dem Abschnitt zwischen dem Einmündungsbereich Im Grund / Am Ostenhagen/Siedlungsweg und Im Grund / Altenaer Straße bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

4. Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst (Notarztgebühr)
Vorlage: 012/2026

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

5. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 10. Mai 2026
Vorlage: 287/2025

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid empfiehlt bei einer Gegenstimme des Rats Herrn Ersching und bei einer Enthaltung des Rats Herrn Bunge-Altenberg folgenden

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid am Sonntag, 10.05.2026, wird in der als Anlage 1 beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

6. Vorstellung des Fachdienstes Standesamt (FD 34)
Vorlage: 026/2026

Der Hauptausschuss der Stadt Lüdenscheid nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

7.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

7.3. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

gez. Wagemeyer

Vorsitzender

gez. J. Busse

Schriftführerin